

## Beschlussvorlage

### KT 0008/2021

**Betreff: 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2021	öffentlich	Entscheidung

#### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt unter Verzicht auf eine zweite Beratung die als Anlage beigefügte 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises vom 19. Juli 1994.

#### II. Begründung

Mit dem 6. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 23. März 2021 wurde die Kommunalordnung mit Wirkung zum 01. April 2021 um einen neuen § 36a (Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen) ergänzt (GVBl. 8/2021, S. 113 ff).

§ 36a ThürKO ist gemäß § 112 ThürKO auch für den Kreistag anwendbar.

Danach kann in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass Kreistagssitzungen in Notlagen per Videokonferenz erfolgen und erforderlichenfalls Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren erfolgen. In Anwendung dieser neuen Regelung wird die Hauptsatzung des Wartburgkreises um einen neuen § 5b (Sitzungen und Entscheidungen des Kreistages in Notlagen) erweitert.

§ 6 der Hauptsatzung des Wartburgkreises (Öffentliche Bekanntmachungen) wird aktualisiert. Danach erfolgen ortsübliche Bekanntmachungen wie auch Bekanntmachungen bei Notlagen auf der Internetseite des Wartburgkreises.

Für die Beschlussfassung der Änderung der Hauptsatzung ist die Mehrheit aller Mitglieder des Kreistages erforderlich.

gez. Krebs  
Landrat